

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-016/13
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 41

Termin der Tagung: 18.12.2013

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze		☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	10.12.2013	☒ Hauptausschuss	11.12.2013
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	18.12.2013
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	18.12.2013	☐ Information an AG Stadtteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Befristete Änderung Artikel 2 Abs. 1 des Abkommens über die Finanzierung der Brandenburgischen Kulturstiftung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Zur Änderung der in Artikel 2 Abs. 1 des Abkommens über die Finanzierung der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus vom 29. August 2004 vertraglich vereinbarten Höhe des jährlichen Zuschusses der Stadt Cottbus von 4.670.000,00 € in den Haushaltsjahren 2013 auf 4.110.000,00 €, 2014 auf 4.370.000,00 €, 2015 auf 4.516.000,00 € wird mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur 2013 eine bindende Vereinbarung geschlossen.
- Zur finanziellen Deckung der Änderungsvereinbarung im Haushaltsjahr 2013 wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 260.000,00 € im Produkt 028 282 010 Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus bestätigt.

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf Grund der zugespitzten Haushaltssituation der Stadt Cottbus gibt es seit 2010 intensive Abstimmungen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) eine Reduzierung der Höhe des Zuschusses der Stadt Cottbus an der Finanzierung der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus (BKC) gegenüber dem 2004 geschlossenen Abkommen zu erreichen, ohne das Abkommen über die Finanzierung der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus einseitig zu kündigen.

Allen Beteiligten war es dabei ein grundlegendes Anliegen, die kontinuierliche künstlerische Attraktivität und Ausstrahlung der BKC nicht zu gefährden.

Für 2011 konnte auf diesem Weg eine Absenkung um 300.000,00 € auf 4.370.000,00 €, 2012 um nochmals 260.000,00 € auf 4.110.000,00 € erreicht werden. Diese Reduzierungen wurden jeweils durch Nebenabreden für die Jahre 2011 und 2012 zum Finanzierungsabkommen zwischen dem MWFK und der Stadt Cottbus bindend vereinbart.

Für 2013 wurde in den Beratungen mit dem MWFK im Jahr 2012 eine nochmalige Minderung zu 2012 um 260.000,00 € auf 3.850.000,00 € in Aussicht gestellt und in dieser Höhe in die Planung der Stadt für 2013 eingestellt.

Parallel dazu hat das Land Brandenburg eine jährliche Steigerung der Landesmittel für die BKC in Höhe von 984.200,00 € ab 2013 bis 2019 zur Sicherung des langfristigen schrittweisen Angleichs der BKC an den Flächentarifvertrag und die Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen unter der Bedingung beschlossen, dass sich die Stadt Cottbus bis 2019 mit einem Drittel an dieser langfristigen Tarifsicherung beteiligt.

Aus diesem Grund erfolgte im Haushaltsplan der Stadt Cottbus 2013/14 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2017 (Beschluss I-004/13 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013/14) die Erhöhung der eingestellten Zuschüsse ab 2014 um 260.000,00 € auf 4.110.000,00 €, 2015 um nochmals 260.000,00 € auf 4.370.000,00 € und ab 2016 um 146.100,00 € auf 4.516.100,00 €.

In den Abstimmungen des MWFK mit dem Ministerium der Finanzen (MdF) 2013 konnte jedoch keine Verständigung zur Reduzierung des Zuschusses der Stadt im Haushaltsjahr 2013 erreicht werden. Damit konnte das MWFK bisher für 2013 keine Änderungsvereinbarung (Nebenabrede) mit der Stadt Cottbus abschließen. Seitens des Finanzministers ist insbesondere auf die geltende Vertragslage des Finanzierungsabkommens verwiesen worden.

In einem Spitzengespräch am 04.12.2013 beim Finanzminister Herrn Markov mit der Kulturministerin Frau Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst, dem Staatssekretär im MWFK Herrn Gorholt, der Referatsleiterin Kommunalaufsicht im Innenministerium, Frau Penzenstadtler-Hennig und dem Bürgermeister der Stadt Herrn Kelch wurde nach kontroverser Beratung vorgeschlagen, dass die Stadt Cottbus ebenso wie das Land Brandenburg 2013 mit der Mittelbereitstellung der anteiligen Personalverstärkungsmittel beginnt und mit den in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2014 eingestellten Anhebungen bereits 2013 einsetzt.

Im Gegenzug wird durch das MdF der Vereinbarung von Nebenabreden für die Jahre 2013 – 2015 zur Minderung der Zuwendungen der Stadt Cottbus für die BKC zum Finanzierungsabkommen von 2004 zugestimmt.

Seitens der Vertreterin der Kommunalaufsicht des MdL kann dieser Weg mitgetragen werden.

Im Ergebnis der Beratung am 04.12.2013 mit dem Finanzminister und der Kulturministerin des Landes Brandenburg ist nach heutigem Stand eine Finanzierungssicherheit der BKC bis 2019 gegeben.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: 028 282 010 5311000

Erträge:

Aufwand: 260.000,00 €

Finanzhaushalt: 028 282 010 7311000

Einzahlungen:

Auszahlungen: 260.000,00 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: 061 611 010 4013000

Erträge: 260.000,00 €

Aufwand:

Finanzhaushalt: 061 611 010 6013000

Einzahlungen: 260.000,00 €

Auszahlungen:

Deckung aus Mehreinnahme
Gewerbesteuer

3. Folgekosten: